

Rechnungsprüfungsamt

**Schlussbericht über die
örtliche Prüfung des Jahresabschlusses
des Landkreises Zwickau
zum 31. Dezember 2020**

Werdau, 5. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag.....	5
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
2.1. Gegenstand der Prüfung	6
2.2. Art und Umfang der Prüfung.....	6
3. Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1. Überörtliche Prüfung	7
3.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019	7
3.3. Unregelmäßigkeiten	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	8
4.1. Haushaltssatzung 2020.....	8
4.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	9
4.3. Haushaltsermächtigungen und Haushaltsverpflichtungen	10
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	10
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
5.1.1. Organisation und Belegwesen.....	10
5.1.2. Buchführung.....	11
5.1.3. Jahresabschluss	11
5.1.4. Rechenschaftsbericht und Anhang inklusive Anlagen	11
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.3. Jahresabschluss 2020.....	12
5.3.1. Vermögensrechnung	12
5.3.2. Ergebnisrechnung	38
5.3.3. Finanzrechnung	43
6. Prüfungsvermerk.....	45

Anlagen

Anlage 1: Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020

Anlage 2: Ergebnisrechnung 2020

Anlage 3: Finanzrechnung 2020

Abkürzungsverzeichnis

AltTZG	Altersteilzeitgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BSZ	Berufsschulzentrum
BTHG	Bundesteilhabegesetz
DLM	Deutsches Landwirtschaftsmuseum Blankenhain
FAQ	Hinweise des SMI zu häufig gestellten Fragen
GIS	Geografisches Informationssystem
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RStO	Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen
RVW	Regionalverkehr Westsachsen GmbH
RZV	Rettungszweckverband „Südwestsachsen“
SächsBG	Sächsisches Beamtengesetz
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsFlüAG	Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO(-Doppik)	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung(-Doppik)
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SächsKomSozVG	Gesetz über den kommunalen Sozialverband Sachsen
SächsKrGebNG	Sächsisches Kreisgebietsneugliederungsgesetz
SächsKRG	Sächsisches Kulturraumgesetz
SächsLKrO	Sächsische Landkreisordnung
SächsMBAG	Sächsisches Mehrbelastungsausgleichsgesetz 2008
SGB	Sozialgesetzbuch
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
TV FlexAZ	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
UhVorschG	Unterhaltsvorschussgesetz
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik
WAD	West-sächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
WertV	Wertermittlungsverordnung
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
ZIM	Zentrales Immobilienmanagement

Zur übersichtlicheren Darstellung werden Beträge in Tabellen teilweise in TEUR angegeben. Dabei kann es zu Rundungsdifferenzen von bis zu +/- 3 TEUR kommen. Aufgrund der Rundungen sind auch Abweichungen der tatsächlichen Tabellensummen von den angegebenen Werten möglich. Außerdem wird unter Beibehaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung auf die Darstellung von Nullzeilen in der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung innerhalb dieses Berichtes verzichtet. Dies gilt nicht für den als Anlage beigefügten Jahresabschluss, der nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Muster erstellt ist.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechtsbezogene Personenbezeichnung verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten stets für alle betreffenden Personen, gleich welchen Geschlechts.

1. Prüfungsauftrag

Der Landkreis Zwickau führt seit dem 1. Januar 2013 seine Haushaltswirtschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen.

Nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88 SächsGemO ist für den Landkreis Zwickau zum 31. Dezember 2020 ein Jahresabschluss aufzustellen, der sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO kann für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 auf diese zwei Bestandteile verzichtet werden. Von dieser Erleichterungsregelung hat der Landkreis Zwickau Gebrauch gemacht.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Zwickau hat gemäß § 64 SächsLKrO i. V. m. § 104 SächsGemO den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist. Dieser Schlussbericht ist in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung unter Einbeziehung der Buchführung. Die vom Landkreis zusammen mit dem Jahresabschluss veröffentlichten, freiwilligen Erläuterungen sind nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteilen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise lagen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften und interner Vorschriften wurde in die Jahresabschlussprüfung soweit einbezogen, wie sich aus diesen Vorschriften Rückwirkungen auf die Rechnungslegungsvorschriften und den Jahresabschluss ergeben.

2.2. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung beachtet.

Die Prüfung wurde gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Ziel des risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Im Rahmen der Prüfung haben wir zunächst eine Risikobeurteilung vorgenommen, die auf den Erfahrungen der vorangegangenen Abschlussprüfung und den Prüfungen einzelner Produkte und Fachämter (auch hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems) in den vergangenen Jahren und den Auskünften der Verwaltung basiert.

Daraufhin wurde eine Prüfungsstrategie erarbeitet, die System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Außerdem wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Bewertung und Zuordnung der Anlagenzugänge,
- Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen,
- Analytische Prüfung der Ergebnisrechnung,
- Fortschreibung und Bewertung der Sonderposten, insbesondere des Sonderpostens für den Gebührengleich,
- Prüfung der Haushaltsermächtigungen und Haushaltsverpflichtungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft haben wir die Haushaltssatzung 2020 auf das ordnungsgemäße Zustandekommen und die Einhaltung der Haushaltsansätze geprüft. Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden in Stichproben darauf geprüft, ob die Voraussetzungen vorliegen und die Zuständigkeiten eingehalten wurden.

Die Hauptprüfung wurde im Wesentlichen begleitend zur Erstellung durchgeführt und abschließend erfolgte nach Übergabe des Jahresabschlusses ein Vergleich der geprüften Sachverhalte und Zahlen zu den im Abschluss angegebenen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Landrat hat eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Überörtliche Prüfung

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau hat im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofes am 17. November 2020 die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Zwickau in den Haushaltsjahren 2009 bis 2019 sowie des ehemaligen Zweckverbandes Förderschule für Erziehungshilfe in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 angekündigt.

Die Prüfung fand ab Dezember 2020 statt. Ein Schlussbericht dazu wurde erst nach der Erstellung des Jahresabschlusses übergeben. Ein Arbeitspapier (Entwurfsbericht) wurde dem Landratsamt im August 2022 zugeleitet und mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt und dem Rechnungshof am 9. Januar 2023 besprochen. Weitere Stellungnahmen wurden dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt im Januar 2023 zugeleitet.

3.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO hat der Kreistag den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss (und soweit aufgestellt auch Rechenschaftsbericht und Anhang) öffentlich auszulegen; hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen (§ 88c Abs. 3 SächsGemO).

Der Jahresabschluss 2019 wurde mit Beschluss Nr. 190/22/KT am 5. Oktober 2022 durch den Kreistag festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 wurde am 26. Oktober 2022 bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Zwickau Nr. 028/2022 vom 17. Oktober 2022 im Internet bekannt gegeben.

Gleichzeitig wurde auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses hingewiesen, die vom 24. Oktober bis 2. November 2022 zu den Öffnungszeiten in den Bürgerservicestellen des Landkreises erfolgte.

3.3. Unregelmäßigkeiten

Nach § 88c Abs. 1 SächsGemO war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 bis zum 30. Juni 2021 aufzustellen.

Der Jahresabschluss des Landkreises Zwickau sowie die Dokumentationen zu den einzelnen Bilanzposten wurden vom Amt für Finanzverwaltung dem Rechnungsprüfungsamt am 28. Juni 2023 zur Prüfung übergeben.

Die vom Gesetzgeber vorgegebene Aufstellungsfrist konnte nicht eingehalten werden. Das Rechnungsprüfungsamt bezieht diese verspätete Aufstellung nicht in das Gesamtprüfungsurteil ein, da davon ausgegangen werden kann, dass durch die Änderung der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft vom 31. Juli 2019 (Hinweise zu § 88c SächsGemO) und gemäß des Schreibens des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren vom 1. Oktober 2018 an den SSG die vom Gesetzgeber vorgegebene Aufstellungsfrist für die Abschlussjahre bis 2022 vom Gesetzgeber selbst als unrealistische Vorgabe angesehen wird.

Für die Feststellung der Jahresabschlüsse bis 2019 gilt das Vorangegangene analog.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

4.1. Haushaltssatzung 2020

Die Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2020 enthält alle nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 74 SächsGemO geforderten Angaben.

Der in der Haushaltssatzung enthaltene Haushaltsplan ist entsprechend der gesetzlichen Grundlagen in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert. Der Haushaltsplan enthält alle gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 75 SächsGemO geforderten Angaben.

Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 6. April 2020 wurde die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 11. Dezember 2019 beschlossenen Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan mit angenommenen Änderungsanträgen (Beschlüsse Nr. 048.1/19/KT bis 048.3/19/KT) bestätigt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde in voller Höhe genehmigt.

Der mit der Haushaltssatzung genehmigte Haushaltsplan enthielt folgende Eckwerte:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	393.197.700 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	400.621.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385.033.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.248.400 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes	-10.909.100 EUR
Gesamtbetrag der Kreditaufnahme	2.984.600 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	23.144.200 EUR
davon Kreditfinanzierung	8.560.000 EUR
Kreisumlagesatz	32,38 v.H.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 erfolgte am 24. April 2020 im Amtsblatt Nr. 04 des Landkreises. Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan wurde vom 27. April 2020 bis 6. Mai 2020 unter dem Pfad www.landkreis-zwickau.de/haushalt/haushaltssatzung zur Einsichtnahme elektronisch zur Verfügung gestellt (§ 61 SächsLKrO i. V. m. § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO).

4.2. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 79 Abs. 1 S. 1 SächsGemO nur zulässig, wenn

- ein dringendes Bedürfnis besteht und sowohl die Finanzierung im Finanzhaushalt als auch die Deckung im Ergebnishaushalt gewährleistet ist oder
- die Aufwendungen oder Auszahlungen unabweisbar sind und sowohl die Finanzierung im Finanzhaushalt gewährleistet ist als auch im Ergebnishaushalt kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Ausgenommen sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, z.B. durch Bewertungsänderungen (siehe § 79 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO).

Gemäß der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau muss für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über mehr als 100.000,00 EUR eine Bewilligung des Hauptausschusses und ab einem Betrag über 500.000,00 EUR eine Bewilligung des Kreistages vorliegen.

Eine stichprobenweise Prüfung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ergab keine wesentlichen Beanstandungen im Genehmigungsprozess.

4.3. Haushaltsermächtigungen und Haushaltsverpflichtungen

Gemäß § 21 Abs. 1 SächsKomHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Unter Beachtung des § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88 Abs. 4 Nr. 4 SächsGemO wurde dem Jahresabschluss eine Übersicht über die Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen wurden, gegliedert nach Teilhaushalten beigefügt.

Haushaltsermächtigungen wurden wie folgt ins Folgejahr übertragen:

	Erträge bzw. Einzahlungen	Aufwendungen bzw. Auszahlungen	davon als Verbindlichkeit
	<i>in TEUR</i>		
Ergebnishaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)	22.338	20.609	
Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit)	14.848	21.743	977
Finanzhaushalt (Investitionen)	11.087	23.024	1.430

Eine stichprobenweise Prüfung der Übertragungen ergab keine Beanstandungen.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Organisation und Belegwesen

Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen wurden für den Landkreis Zwickau bezüglich des Rechnungswesens eine Dienstanweisung Rechnungswesen und Richtlinien erlassen. In den Richtlinien wurden Bewertungsgrundlagen für den Jahresabschluss des Landkreises Zwickau dargestellt, Bewertungswahlrechte spezifiziert und die Inventurverfahren aufgeführt.

Der Rechnungseingang erfolgt ebenso wie die Verbuchung der Geschäftsvorfälle grundsätzlich zentral und im Ausnahmefall dezentral in den Fachämtern. Der Rechnungsausgang findet dezentral in den einzelnen Fachämtern statt. Die Erfassung des Rechnungseingangs und Rechnungsausgangs wird jeweils in einem Rechnungseingangs- bzw. Rechnungsausgangsbuch vorgenommen.

Die Belegablage wurde, soweit möglich, in elektronischer Form und mit Verknüpfung zu der jeweiligen Buchung durchgeführt. Die Belege werden unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Die Rechnungen werden auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft (Feststellungsvermerke). Die Kassenanordnung erfolgt durch einen dazu berechtigten Mitarbeiter, der nicht gleichzeitig den Feststellungsvermerk trifft.

Die Verwaltung von Personenstammdaten im zentralen Buchhaltungsprogramm ist Aufgabe der zentralen Geschäftsbuchhaltung.

Die Einhaltung der gesetzlichen und internen Regelungen wurde durch das Rechnungsprüfungsamt auch unterjährig geprüft.

Im Jahr 2020 wurde ein neuer Kassenleiter bestellt. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 der SächsKomPrüfVO ist vor der Bestellung eines neuen Kassenverwalters eine Kassenprüfung vorzunehmen. Diese Prüfung fand am 14. September 2020 statt. Sie führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Gemäß § 15 Abs. 2 SächsKomPrüfVO wurde auf eine weitere Kassenprüfung im Jahr 2020, auch vor dem Hintergrund der Corona-Schutzmaßnahmen, verzichtet.

5.1.2. Buchführung

Der Landkreis verwendete für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen das Programm H&H proDoppik, Version 5.02 A07, der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Die Zertifizierung durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung gemäß SächsGemO § 87 Abs. 2 Satz 1 liegt vor.

Die Bücher des Landkreises sind ordnungsmäßig geführt. Die allgemein gültigen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden eingehalten. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften.

Der verwendete kommunale Produktrahmen und der verwendete kommunale Kontenrahmen entsprechen den Regelungen gemäß § 69 SächsLKrO i. V. m. der VwV Kommunale Haushaltssystematik.

Der Bilanzzusammenhang ist gewahrt und die Saldenvorträge zum 1. Januar 2020 stimmen mit den Endsalden zum 31. Dezember 2019 überein.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen unserer Prüfung nach die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

5.1.3. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Landkreises Zwickau entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung wurden beachtet.

5.1.4. Rechenschaftsbericht und Anhang inklusive Anlagen

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO kann für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 auf einen Anhang mit den Anlagen nach § 88 Abs. 4 SächsGemO und einen Rechenschaftsbericht mit den Informationen nach § 88 Abs. 3 SächsGemO verzichtet werden. Der Landkreis Zwickau hat von diesem Wahlrecht bei der Aufstellung des Jahresabschlusses Gebrauch gemacht.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Erleichterung ist gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO i.V.m. § 61 SächsLKrO ein Beschluss des Kreistags. Dieser Kreistagsbeschluss wurde am 5. Oktober 2022 (KT 189/22/KT) gefasst.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Insgesamt führte die Prüfung zu keinen wesentlichen Feststellungen. Unter den einzelnen Positionen (Punkt 5.3) wird aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht noch einmal bei jeder Position darauf hingewiesen.

Der Landkreis Zwickau weist in seinem nach der Mustergliederung der VwV KomHSys dargestellten Jahresabschluss teilweise Nullsalden aus. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die Erläuterung und Darstellung dieser Nullsalden in den weiteren Ausführungen dieses Berichtes verzichtet. Die gesetzlich vorgegebene Nummerierung der Posten wird aber beibehalten.

5.3. Jahresabschluss 2020

5.3.1. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (im allgemeinen Sprachgebrauch als „Bilanz“ bezeichnet) wurde gemäß § 51 Abs. 1 SächsKomHVO in Kontenform aufgestellt und entsprechend § 51 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO gegliedert. Eine Mustergliederung gibt die VwV KomHSys (Anlage 5, Muster 13) vor.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Bilanzsumme insgesamt 522.711 TEUR (Vorjahr: 481.442 TEUR) und war damit um 41.269 TEUR höher als zum Ende des Vorjahreszeitraums. Diese deutliche Steigerung betrifft auf der Aktivseite mit 6.190 TEUR das Sachanlagevermögen insbesondere durch Baumaßnahmen, mit 10.000 TEUR das Finanzanlagevermögen durch die längerfristige Anlage freier liquider Mittel und mit 28.021 TEUR liquide Mittel, die zum Großteil durch geförderte Projekte gebunden sind. Auf der Passivseite erhöhten sich die Kapitalposition um 16.345 TEUR (das Jahresergebnis). Außerdem sind die Sonderposten mit insgesamt 187.394 TEUR um 20.845 TEUR höher als im Jahresabschluss 2019.

Die Entwicklung ist in nachfolgenden Übersichten getrennt für die Aktiv- und die Passivseite dargestellt.

Aktiva		31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
<i>in TEUR</i>				
1.	Anlagevermögen	356.570	339.339	17.231
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	741	795	-54
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.177	4.082	1.095
c)	Sachanlagevermögen	283.502	277.312	6.190
aa)	<i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</i>	372	372	0
bb)	<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</i>	120.305	116.696	3.609
cc)	<i>Infrastrukturvermögen</i>	136.225	120.977	15.248
dd)	<i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i>	15	12	3
ee)	<i>Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</i>	643	651	-8
ff)	<i>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	4.014	3.798	216
gg)	<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere</i>	5.478	5.475	3
hh)	<i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>	16.450	29.330	-12.880
d)	Finanzanlagevermögen	67.151	57.151	10.000
aa)	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	39.160	39.402	-242
bb)	<i>Beteiligungen</i>	6.991	6.748	243
ee)	<i>Wertpapiere</i>	21.000	11.000	10.000
2.	Umlaufvermögen	159.682	136.021	23.661
a)	Vorräte	114	125	-11
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	85.536	89.999	-4.463
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	701	587	114
d)	Liquide Mittel	73.331	45.310	28.021
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.459	6.082	377
Bilanzsumme		522.711	481.442	41.269

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1. Anlagevermögen	356.570	339.339	17.231

Das gesamte Anlagevermögen ist zum 31. Dezember 2020 durch langfristiges Kapital und Fremdkapital bestehend aus Basiskapital, Rücklagen, Sonderposten (ohne Sonderposten für Gebührenausschleich), Rückstellung für Rekultivierung sowie Verbindlichkeiten mit einer Gesamtlauzeit von mehr als fünf Jahren zu 96 % gedeckt. Angestrebt werden sollte eine vollständige Deckung.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1.a Immaterielle Vermögensgegenstände	741	795	-54

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen Lizenzen, Software, Konzessionen und Schutzrechte. Die interne Sonderrichtlinie legt fest, dass für sog. Trivialsoftware die Erleichterungsvorschrift gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik für die Eröffnungsbilanz anzuwenden ist (Inventarisierung beweglicher Vermögensgegenstände, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, im Einzelfall 1.000 EUR nicht übersteigen) und danach gemäß § 35 Abs. 4 SächsKomHVO die Wertgrenze von 410 EUR (bis einschließlich 2017) bzw. von 800 EUR gilt.

Die Anlagenzugänge in dieser Bilanzposition betreffen vor allem den Erwerb neuer Software, die Erstellung einer neuen Website für die Volkshochschule sowie den Erwerb von Access Rights Manager zur Verwaltung von Zugriffsrechten und Windows Server Lizenzen. Gegenläufig wirkte sich die Abschreibung aus.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1.b Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.177	4.082	1.095

In der Sonderrichtlinie immaterielles Vermögen und Grunddienstbarkeiten, Wege- und Leitungsrechte sowie Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen legte der Landkreis Zwickau fest, zur Eröffnungsbilanz von der Bildung der Sonderposten für bereits zum Bilanzstichtag fertiggestellte Vorhaben abzusehen und lediglich die zum Bilanzstichtag bereits ausgezahlten Investitionszuwendungen für noch nicht fertiggestellte Maßnahmen auszuweisen (§ 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik).

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 erfolgte die Bildung aktiver Sonderposten für alle geleisteten Investitionszuschüsse. Für Investitionszuwendungen in Kindertageseinrichtungen und barrierefreies Bauen („Lieblingsplätze für alle“) sowie in ähnlich gelagerten Sachverhalten (mit geringem Eigenanteil des Landkreises) in den Bereichen Jugend, Soziales und Bildung wird seit 2016 ab einer Zuwendung in Höhe von 50 TEUR (Ziffer

5.1.1 (2) Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Landratsamtes Zwickau) ein aktiver Sonderposten gebildet.

Die Zuwendungen setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
Zuwendungsempfänger	<i>in TEUR</i>		
Brandschutz	78	47	31
Rettungsdienst, Leitstellen, Rettungswachen	96	117	-21
Katastrophen- und Zivilschutz	108	94	14
Erweiterung Lukaswerkstatt Zwickau	80	84	-4
Erweiterung Behindertenwerkstatt Werdau	65	68	-3
Kindertageseinrichtungen	3.666	2.613	1.053
Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH	351	361	-10
Verkehrsflächen für Kreisstraßen	688	634	54
Sonstige	45	64	-19
	5.177	4.082	1.095

Im Haushaltsjahr 2020 gewährte der Landkreis Zuwendungen für Investitionen an Dritte von insgesamt 1.847 TEUR. Dies waren Zuwendungen für den Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz an Städte, Gemeinden, eingetragene Vereine und Hilfsorganisationen (91 TEUR), Zuwendungen für Straßenborde und Straßentwässerungseinrichtungen an Städte, Gemeinden und die WAD (230 TEUR) und Zuwendungen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Zwickau (1.526 TEUR). Bilanzmindernd wirkt die Abschreibung der Sonderposten über die Zweckbindungsfrist bzw. über 10 Jahre (§ 36 Abs. 8 Satz 2 KomHVO).

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1.c Sachanlagevermögen	283.502	277.312	6.190
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	372	372	0
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	120.305	116.696	3.609
cc) Infrastrukturvermögen	136.225	120.977	15.248
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	15	12	3
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	643	651	-8
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.014	3.798	216
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	5.478	5.475	3
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.450	29.330	-12.880

Das gesamte Sachanlagevermögen entspricht 54,2 % (Vorjahr: 57,6 %) der Bilanzsumme.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen erfolgt eine lineare Abschreibung verteilt über die geplante Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht ermittelbar waren, wurden sie anhand eines durch Gesetz und/oder interner Bewertungsrichtlinie vorgegebenen Ersatzwertverfahrens berechnet.

Der Landkreis hat bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz das Wahlrecht nach § 61 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik, wonach bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 1.000 EUR nicht übersteigen, in die Eröffnungsbilanz nicht aufgenommen werden müssen, in Anspruch genommen. Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 gilt für diese sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgüter eine Wertgrenze von 410 EUR (bis einschließlich 2017) bzw. von 800 EUR (ab 2018).

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens resultiert insbesondere aus Vermögenszugängen im Infrastrukturstrukturvermögen und an bebauten Grundstücken durch Investitionsmaßnahmen an Kreisstraßen und ingenieurbaulichen Anlagen sowie an Schul- und Kulturgebäuden und dem Neubau einer Sporthalle.

Unbebaute Grundstücke

Zum Bilanzstichtag waren unter unbebauten Grundstücken wie im Vorjahr eine Waldfläche (1.868 m² bewertet mit 0,7 TEUR), zwölf Schutz- und Ausgleichsflächen für Natur- und Landschaftsschutz mit untergeordneten Waldflächen (446.376 m² bewertet mit 357 TEUR) und eine Ackerlandfläche [ehemalige Sandgrube Petermann in Meerane (14.390 m² bewertet mit 14 TEUR)] erfasst.

Die unbebauten Grundstücke wurden zum überwiegenden Teil zu Anschaffungskosten bewertet. Konnten die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden, wurden als Ersatzwerte aktuelle Bodenrichtwerte angesetzt; hilfsweise der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke.

Sie wurden durch das Amt für Vermessung mit Hilfe des Geodatenprogramms ALKIS/1 ermittelt bzw. zum 1. Januar 2016 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes ZIM übernommen und waren mit Grundbuchauszügen nachgewiesen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Wohnbauten	390	409	-19
Soziale Einrichtungen	4.383	4.951	-568
Schulen	71.468	67.775	3.693
Kulturanlagen	21.257	19.877	1.380
Sportanlagen	3.501	3.674	-173
Verwaltungsgebäude	18.366	19.007	-641
Sonstige Gebäude	940	1.003	-63
	120.305	116.696	3.609

Ausgewiesen sind in diesem Bilanzposten der Grund und Boden (teilweise belastet mit Erbbaurechten) und die darauf befindlichen baulichen Anlagen (Gebäude, Außenanlagen). Sie stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar und sind getrennt aktiviert (vgl. §§ 61 Abs. 1 i. V. m. 37 Abs. 1 Ziffer 2 SächsKomHVO).

Die Zugänge bei den bebauten Grundstücken betreffen 2020 hauptsächlich Anschaffungskosten für die denkmalgeschützte Sanierung des Schlossgebäudes DLM Blankenhain (1.748 TEUR), die energetische Sanierung des Altbaus des Sandberggymnasiums in Wilkau-Haßlau (2.578 TEUR) und den Neubau der 2-Feld-Sporthalle am Sandberggymnasium Wilkau-Haßlau (3.125 TEUR). Der Verkauf des Grundstückes in Chemnitz (Pflegeheim Grüna) sowie planmäßige Abschreibungen verminderten den Bilanzwert entsprechend.

Der Grund- und Bodenanteil betrifft insgesamt 112 Flurstücke mit einem Gesamtwert von 6.369 TEUR (Vorjahr: 116 Flurstücke mit 6.835 TEUR), die sich auf die Anlagearten wie folgt verteilen:

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Wohnbauten	84	84	0
Soziale Einrichtungen	267	740	-473
Schulen	2.978	2.978	0
Kulturanlagen	1.554	1.554	0
Sportanlagen	195	195	0
Verwaltungsgebäude	832	832	0
Sonstige Gebäude	459	452	7
	6.369	6.835	-466

Im Haushaltsjahr 2020 verkaufte der Landkreis das mit Erbbaurecht belastete Grundstück in Chemnitz, Rabensteiner Straße 14 (bebaut mit dem Pflegeheim Grüna) zum Kaufpreis von 512.000 EUR (Buchwert: 473.000 EUR) an den bislang Erbbauberechtigten.

Die bebauten Flurstücke wurden durch das Amt für Vermessung mit Hilfe des Geodatenprogramms ALKIS/1 ermittelt bzw. wurden zum 1. Januar 2016 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes ZIM übernommen und waren mit Grundbuchauszügen nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte analog den unbebauten Grundstücken.

Zum Bilanzstichtag bestanden drei mit Erbbaurechten belastete Grundstücke (Vorjahr: drei). Im Berichtsjahr wurde neben dem Verkauf des mit Erbbaurecht belasteten Grundstücks in Chemnitz, Rabensteiner Straße 14 ein neuer Erbpachtvertrag für eine herausgelöste Teilfläche aus dem ebenfalls mit Erbbaurecht belasteten Grundstück in Reinsdorf, Morgensternweg (ehemalige Ausbildungsstätte des Kreisbetriebes Landtechnik) abgeschlossen.

Die Bewertung dieser Grundstücke erfolgte in der Eröffnungsbilanz analog der unbebauten Grundstücke und soweit notwendig wurde da schon eine Abwertung vorgenommen, wenn der vertraglich vereinbarte Erbbauzins nicht dem marktüblichen Erbbauzins entspricht.

Der in der Bilanz zum Bilanzstichtag ausgewiesene Gesamtwert für Gebäude und Außenanlagen teilt sich wie folgt auf die Anlagearten auf:

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Wohnbauten	306	325	-19
Soziale Einrichtungen	4.116	4.211	-95
Schulen	68.489	64.796	3.693
Kulturanlagen	19.704	18.324	1.380
Sportanlagen	3.306	3.479	-173
Verwaltungsgebäude	17.534	18.175	-641
Sonstige Gebäude	481	551	-70
	113.936	109.861	4.075

Die Erfassung der Gebäude und Außenanlagen erfolgte durch Buch- und Beleginventur sowie Vor-Ort-Begehungen zur Bestimmung des jeweiligen Gebäudezustandes, des Standards der Ausstattung und des Modernisierungsgrades. Bei der Übernahme der Gebäude und Außenanlagen zum 1. Januar 2016 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes ZIM wurde im Wesentlichen analog verfahren.

Gebäude und Außenanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um die bis zum Bilanzstichtag kumulierten planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen anzusetzen. Sofern die AHK nicht ermittelt werden konnten, waren nach dem normierten Sachwertverfahren (§§ 21 bis 25 WertV bzw. §§ 21 bis 23 ImmoWertV) Ersatzwerte zu ermitteln, durch Indexierung auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zurückzurechnen und um die Abschreibungen zu vermindern (vgl. § 61 Abs. 7 Ziffer 2 SächsKomHVO).

Auf der Grundlage der Abschreibungstabelle nach § 44 Abs. 3 SächsKomHVO (Anlage) hat der Landkreis Zwickau in seiner Bewertungsrichtlinie, Anlage 1, für die erfassten Gebäude und Außenanlagen nachfolgende Nutzungsdauern festgelegt:

Verwaltungsgebäude	80 Jahre
Schulgebäude	80 Jahre
Turn- und Sporthallen	40 Jahre
Betriebsgebäude/Werkstätten	50 Jahre
Gebäude der Ver- und Entsorgung	30 Jahre
Sonstige Gebäude (z.B. Rettungswachen)	40 Jahre
Gebäude in Leichtbauweise	20 Jahre
DDR-Typen-Bauten (z.B. Schulen)	30 Jahre
Außenanlagen allgemein	15 Jahre
Außenanlagen – ausgebaut Parkflächen	25 Jahre
Sonstige Außenanlagen	20 Jahre

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	55.098	42.937	12.161
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Abfallbeseitigungsanlagen)	237	237	0
Abfallbeseitigungsanlagen	0	13	-13
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen)	56	56	0
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	954	644	310
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Straßen, Wege und Plätze)	8.934	8.921	13
Straßen, Wege und Plätze	<u>70.946</u>	<u>68.169</u>	<u>2.777</u>
	136.225	120.977	15.248

Bestandserfassung:

Die Bestandsaufnahme (Erstaufnahme bzw. Folgeinventur) der Flurstücke (Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) erfolgte mit Hilfe des Geodatenprogramms ALKIS/1 durch das Amt für Vermessung bzw. für die Flurstücke mit offenen Ankaufverpflichtungen (nur im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises) durch das Amt für Straßenbau mit Hilfe einer Videobefahrung (digital). Die Inventurergebnisse können im GIS des Landkreises nachvollzogen werden.

Die sonstige Erstaufnahme des Infrastrukturvermögens (bauliche Anlagen - Straßen, Geh- und Radwege, Brücken, Stützwände, Durchlässe) erfolgte zwischen März 2011 und August 2012. Die Ergebnisse sind auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben, in Inventurlisten nachgewiesen und mit Bildmaterial dokumentiert.

Unter Bezug auf § 35 Abs. 2 SächsKomHVO (a. F.) wurde im Haushaltsjahr 2017 die turnusmäßige Folgeinventur der Aufbauten des Infrastrukturvermögens (Straßen, Geh- und Radwege, Brücken, Stützwände, Durchlässe) durchgeführt. Die Auswertung der Inventurergebnisse lag bei Buchungsschluss zum Jahresabschluss 2020 noch nicht abschließend vor.

Zum Bilanzstichtag wies der Landkreis Zwickau 126 Brückenbauwerke, 47 Durchlässe und 141 Stützwände sowie ein Straßennetz mit einer Länge von ca. 315 km (Festsetzungsbescheid Straßenlastenausgleich der LD Sachsen vom 7. Februar 2020) aus, das in 740 Abschnitte und weitere 50 Abschnitte für Geh- und Radwege unterteilt ist. Tunnel besitzt der Landkreis nicht.

Bewertung:

Grundsätzlich ist das Infrastrukturvermögen auf Basis der tatsächlichen AHK zu bewerten (vgl. § 61 Abs. 2 SächsKomHVO). Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens (Brücken, Tunnel, ingenieurbauliche Anlagen, Straßen, Wege und Plätze sowie das sonstige Infrastrukturvermögen) sind daher mit den tatsächlichen AHK vermindert um die kumulierten Abschreibungen gemäß § 44 SächsKomHVO anzusetzen.

Waren die AHK bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht ermittelbar, waren hilfsweise Ersatzwertverfahren anzuwenden (§ 61 Abs. 7 Ziffern 4 b bzw. 5 SächsKomHVO).

Als Ersatzwert für Grund und Boden des sonstigen Infrastrukturvermögens war der zum Zeitpunkt der Bewertung vorliegende aktuelle Bodenrichtwert anzusetzen, hilfsweise der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke. Der Ersatzwert für Grund und Boden der Verkehrsflächen wurde nach § 5 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz ermittelt. Bei Belastungen der Grundstücke, die zu einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung führen, werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für Straßen waren als Ersatzwert für den Verkehrsflächenkörper durchschnittliche Herstellungskosten pro Quadratmeter je Bauklasse nach der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (RStO 12), zu ermitteln. Der ermittelte Wert war dann um fiktive Abschreibungen zu mindern, die auf der Grundlage einer Zustandsbestimmung des Verkehrsflächenkörpers zu errechnen waren (§ 61 Abs. 7 Ziffer 4 b SächsKomHVO).

Brücken und Durchlässe sind dabei prinzipiell getrennt von den Straßen zu erfassen und zu bewerten. Liegen keine Einzelkosten für die Herstellung der Durchlässe vor, können diese mit der Straße bewertet werden (vgl. SMI FAQ 3.33). Sofern Stützmauern eine reine Stützfunktion gegenüber dem Straßenkörper ausüben, ist eine Einzelerfassung und Einzelbewertung nicht notwendig, da die Straße ohne die Stützwand nicht selbstständig verkehrsfähig ist.

Der Landkreis Zwickau hat in seiner Bewertungsrichtlinie unter Beachtung des § 44 Abs. 3 SächsKomHVO für die Ingenieurbauwerke, Straßen und Wege folgende Nutzungsdauern festgelegt:

Brücken (Stahl-, Mauer-, Betonkonstruktionen)	80 Jahre
Durchlässe	80 Jahre
Stützwände (Stahl-, Mauer-, Betonkonstruktionen)	70 Jahre

Straßen, Geh- und Radwege (gebundene Decke)	35 Jahre
Geh- und Radwege (ungebundene Decke)	25 Jahre

Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens erhöhte sich durch in 2020 fertiggestellte Investitionsmaßnahmen an ingenieurbaulichen Anlagen sowie Straßen und Wegen (19.795 TEUR) und nachträgliche Anschaffungskosten an in Vorjahren fertiggestellten Maßnahmen (58 TEUR) um insgesamt 19.853 TEUR (Umbuchungen aus Anlagen im Bau). Gleichzeitig erfolgte die Umbuchung in die dazu korrespondierenden passiven Sonderposten aus den sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Position Abfallbeseitigungsanlagen beinhaltet den Straßenaufbau (Deponiestraße) auf dem Gelände der stillgelegten Deponie Lohe.

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gehören u. a. die baulichen Teile des Kanalnetzes (z.B. Kanäle, Grundstücksanschlüsse, Straßenabläufe, Entwässerungsrinnen), Kläranlagen, Stauraumkanäle, Regenrückhaltebecken sowie Regenwasserbehandlungsanlagen. Der Landkreis Zwickau weist hier sechs (Vorjahr: fünf) Regenrückhaltebecken an den Kreisstraßen K 6704, K 7317, K 7377, K 9303 aus. Im Haushaltsjahr 2020 wurde an der K 7377 ein neues Regenrückhaltebecken errichtet (Anschaffungskosten: 318 TEUR).

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Unter der Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden sind acht (Vorjahr: sechs) vom Landkreis auf dem Grund und Boden der Stadt Zwickau und der Stadt Kirchberg errichtete Werkstoffsammelplätze (Bilanzwert insgesamt: 15 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) zugeordnet.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Der Landkreis Zwickau weist unter dem Bilanzposten die beweglichen Sachzeugen und die musealen Gebäude des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Schloss Blankenhain, Bilder einheimischer Künstler, Ausstellungsstücke über die Geschichte der Weberei im BSZ Glauchau, Kunstgegenstände des Schlosses Waldenburg sowie eine Plastik aus.

Die Veränderungen in der Bilanzposition betreffen den Ankauf eines Gemäldes für Schloss Waldenburg (Kaufpreis: 3 TEUR) und Korrekturen des Vorjahres.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diesem Bilanzposten sind neben Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen auch Betriebsvorrichtungen bilanziert.

Von dem gesamten Bilanzwert in Höhe von 4.014 TEUR (Vorjahr: 3.798 TEUR) betreffen 2.365 TEUR (Vorjahr: 2.449 TEUR) den Fahrzeugbestand des Landkreises und 1.649 TEUR (Vorjahr: 1.349 TEUR) Maschinen, Betriebsvorrichtungen und technische Anlagen. Veränderungen in dieser Bilanzposition ergaben sich 2020 vor allem bei den Betriebsvorrichtungen für den Neubau der 2-Feld-Sporthalle am Sandberggymnasium Wilkau-

Haßlau (285 TEUR) und für die Erneuerung des Sportbodens der Sporthalle an der Sperlingsbergschule Kirchberg (51 TEUR).

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle beweglichen Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen. Von den insgesamt 5.478 TEUR (Vorjahr: 5.475 TEUR) für Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen 1.930 TEUR (Vorjahr: 1.646 TEUR) die Schulausstattung, 825 TEUR (Vorjahr: 1.051 TEUR) die IT-Ausstattung und 758 TEUR (Vorjahr: 853 TEUR) die Ausstattung für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab. Es sind die Aufwendungen auszuweisen, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertig gestellte Anlage entstanden sind.

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen betragen zum Bilanzstichtag 119 TEUR (Vorjahr: 119 TEUR). Dabei handelt es sich wie bereits in den Vorjahren um Zahlungen für den Ankauf von zwei Gebäuden im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Waldenburg (K 7370).

Vom Bestand der Anlagen im Bau am 31. Dezember 2019 (29.211 TEUR) und den zusätzlich unter Anlagen im Bau im Jahr 2020 erfassten Anschaffungskosten (15.498 TEUR) wurden 2020 insgesamt 28.378 TEUR nach Fertigstellung/Inbetriebnahme in die entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens umgegliedert. Diese betreffen insbesondere:

- Neubau 2-Feld-Sporthalle am Sandberggymnasium Wilkau-Haßlau 3.636 TEUR
- energetische Sanierung Altbau Sandberggymnasium Wilkau-Haßlau 2.578 TEUR
- denkmalgeschützte Sanierung des Schlossgebäudes DLM
Blankenhain 1.748 TEUR
- 2020 bzw. in Vorjahren (nachträgliche AHK) fertiggestellte,
Baumaßnahmen an Straßen, Wegen und ingenieurbaulichen Anlagen
Insgesamt 20.319 TEUR

Die Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 16.331 TEUR betreffen vor allem Investitionsvorhaben aus dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ gemäß dem vom Kreistag am 15. Juni 2016 beschlossenen Maßnahmeplan (Beschluss-Nr. 115/16/KT):

- Sanierung Verwaltungsgebäude Werdau, Zum Sternplatz 2.389 TEUR
- energetische Sanierung Neubau Gymnasium Wilkau-Haßlau 3.516 TEUR
- Sanierung Heizung und Elektrotechnik BSZ Lichtenstein 717 TEUR

sowie Infrastrukturmaßnahmen:

- Neubau Straßenmeisterei Werdau 2.627 TEUR
- Investitionsmaßnahmen an Kreisstraßen und ingenieurbaulichen
Anlagen 6.700 TEUR

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1.d Finanzanlagevermögen	67.151	57.151	10.000
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	39.160	39.402	-242
bb) Beteiligungen	6.991	6.748	243
ee) Wertpapiere	21.000	11.000	10.000

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Zweckverbänden sind zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelmethode) bewertet. Die Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten aktiviert. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Vermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen werden Unternehmen bilanziert, an denen der Landkreis eine dauerhafte Beteiligung von über 50 v. H. und eine Mehrheit der Stimmrechte hält oder bei denen der Landkreis aufgrund vertraglicher oder satzungrechtlicher Grundlagen einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt.

Der Bilanzwert für die Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Methode	31.12.2020	31.12.2019
		<i>in TEUR</i>	
Tourismus und Sport GmbH	AHK	2.390	2.390
Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH	AHK	25	25
Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH	AHK	38	38
Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH Kirchberg	AHK	7.127	7.127
Pleißental-Klinik GmbH	Spiegelbild	11.683	11.942
Rudolf Virchow Klinikum Glauchau gGmbH	AHK	13.319	13.319
Autobus GmbH Sachsen - Regionalverkehr	Spiegelbild	4.578	4.561
		39.160	39.402

Die Veränderung der Buchwerte bei der Pleißental-Klinik GmbH und der Autobus GmbH Sachsen resultiert aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen und die nicht schon als Anteile an verbundenen Unternehmen auszuweisen sind. Hierzu zählen auch Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist (vgl. VwV KomHSys Anlage 3).

Am Bilanzstichtag hat der Landkreis Zwickau Anteile an nachfolgenden Beteiligungen ausgewiesen:

	Methode	Quote	31.12.2020	31.12.2019
		<i>in %</i>	<i>in TEUR</i>	
Gemeinnützige Aus-, Fortbildungs- und Umschulungsgesellschaft mbH	AHK	52,00	14	14
Business and Innovation Centre Zwickau GmbH	AHK	10,00	EW	EW
SRM Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH	AHK	31,39	43	37
Verkehrssicherheitszentrum am Sachsenring GmbH & Co. KG	AHK	16,00	5	5
Verkehrssicherheitszentrum Verwaltung GmbH Sachsenring	AHK	16,00	3	2
Heinrich-Braun-Klinikum gemeinnützige GmbH	Spiegelbild	4,67	6.460	6.244
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	AHK	21,43	EW	EW
Rettungszweckverband "Südwestsachsen"	Spiegelbild AHK	50,00	371	371
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)	AHK	48,48	EW	EW
Zweckverband Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Südsachsen	Spiegelbild	9,90	96	76
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	AHK	< 1,0	<u>EW</u>	<u>EW</u>
			6.991	6.748

(EW: Erinnerungswert von 1,00 EUR;

Spiegelbild AHK: Eigenkapitalspiegelmethode mit nachträglichen Anschaffungskosten)

Auf die Anteile der BIC GmbH; der SRM GmbH und der VSZ Verwaltung GmbH wurden in der Eröffnungsbilanz Wertminderungen durch außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

2020 erfolgte eine Wertaufholung auf den Beteiligungswert der SRM GmbH von 6 TEUR wegen des höheren Eigenkapitals der Gesellschaft.

Bei den nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanzierten Beteiligungen ergeben sich jährliche Anpassungen an das anteilige Eigenkapital. Wesentliche Veränderungen sind die jeweilige Erhöhung des Beteiligungswertes bei der Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH um 216 TEUR und beim Zweckverband Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Südsachsen um 20 TEUR.

Die Wertermittlung der Beteiligung am Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) erfolgte zu Anschaffungskosten. Bei der Kapitaleinlage handelt es sich um Sacheinlagen in Form der Deponiegrundstücke, die der Landkreis Zwickau an den ZAS im Rahmen der Aufgabenübertragung zur Sanierung und Nachsorge der betreffenden Deponien übertragen hatte. Der ZAS ermittelte für die Grundstücke einen Wert von insgesamt 2.267 TEUR. Aufgrund der Zuführung zu den Deponierückstellungen besteht beim ZAS ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, der bei der Bewertung des Beteiligungswertes in der Bilanz des Landkreises in den Vorjahren zu einer Abwertung wegen dauernder Wertminderung auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR führte.

Wertpapiere

Der Landkreis hat die nicht für die laufende Liquidität benötigten finanziellen Mittel als festverzinsliche Wertpapiere (Inhaberschuldverschreibungen und Stufenzinsanleihen) bei der Bayerischen Landesbank (17.500 TEUR), der Landesbank Hessen-Thüringen (1.500 TEUR) und der DekaBank Deutsche Girozentrale (2.000 TEUR) angelegt.

Mit der Festlegung 04/2020 wurde 2020 eine Anlagerichtlinie für Geldanlagen erlassen. Zulässig sind nach dieser Richtlinie nur risikoarme, konservative Geldanlagen.

Zur weiteren Risikominimierung sollte eine breite Streuung der Geldanlagen vorgenommen werden. Die Bündelung der Anlagen bei der Bayrischen Landesbank wurde in den Folgejahren durch teilweise Kündigung und Neuanlage bei der Landesbank Baden-Württemberg aufgelöst.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2. Umlaufvermögen	159.682	136.021	23.661

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2.a Vorräte	114	125	-11

Ausgewiesen ist unter den Vorräten hauptsächlich der Streusalzvorrat in den Straßenmeistereien, der zu Durchschnittspreisen bewertet wurde.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Forderungen insgesamt	86.237	90.586	-4.349

Zum Bilanzstichtag wurde eine Inventur der Forderungen produktbezogen durch Saldenbestätigungen der zuständigen Fachämter vorgenommen.

Die niedergeschlagenen Forderungen waren mit Niederschlagungsverzeichnis (Stand 31. Dezember 2020) dokumentiert.

Zur Erfassung von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2020 eingeholt.

Forderungen sind zum Nominalbetrag unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips anzusetzen (vgl. § 61 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 4 SächsKomHVO). Dabei erfolgen Einzelwertberichtigungen bei Vorliegen konkreter Risiken zu einzelnen Forderungen und Pauschalwertberichtigungen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Der Landkreis Zwickau hat für die Bewertung der Forderungen eine Sonderrichtlinie erlassen.

Auf zweifelhafte Forderungen wurden in Abhängigkeit des Alters der Forderung und der Einschätzung ihrer möglichen Uneinbringlichkeit Wertberichtigungen zwischen 25 Prozent und 100 Prozent vorgenommen.

Auf Forderungen aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen gemäß § 7 UhVorschG ist generell ein Wertberichtigungssatz von 82 Prozent anzusetzen.

Pauschalwertberichtigungen erfolgten mit 3 Prozent auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2.b Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	85.536	89.999	-4.463

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Verwaltungs- oder Benutzungsgebühren und Beiträgen. Zu den Transferleistungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen, wenn zwischen Verteilungsaktion (Vorlage des Bewilligungsbescheids) und entsprechender Zahlung ein zeitlicher Abstand besteht (vgl. VwV KomHSys Anlage 3).

Die Forderungsposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.768	14.258	-5.490
Wertberichtigungen darauf	-676	-870	194
	8.092	13.388	-5.296
Forderungen aus Transferleistungen	60.226	44.736	15.490
Wertberichtigungen darauf	-13.090	-12.109	-981
	47.136	32.627	14.509
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	40.485	56.317	-15.832
Wertberichtigungen darauf	-10.177	-12.333	2.156
	30.308	43.984	-13.676
	85.536	89.999	-4.463

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2.c Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	701	587	114

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen sowie sonstige Forderungen (die z.B. aufgrund von privatrechtlichen Vertragsverhältnissen bestehen).

Die privatrechtlichen Forderungen sind mit 254 TEUR (Vorjahr: 389 TEUR) wertberichtigt.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2.d Liquide Mittel	73.331	45.310	28.021

Der Bilanzposten umfasst alle Bar- und Buchgeldguthaben des Landkreises, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Gemäß der VwV KomHSys ist zu unterscheiden in Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen, sonstige Einlagen und Bargeld.

Die liquiden Mittel des Landkreises setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Kassenbestand	63	53	10
Sparkasse Chemnitz	35.088	23.064	12.024
Sparkasse Zwickau	37.180	21.193	15.987
Deutsche Kreditbank AG – Anlagekonto	<u>1.000</u>	1.000	<u>0</u>
	73.331	45.310	28.021

Die Bankbestände waren zum Stichtag durch Kontoauszüge und die Kassenbestände mit Kassenbestandsprotokollen bzw. Kassenbüchern nachgewiesen.

Die jährliche Kassenprüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.459	6.082	377

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag geleistet wurden. Sie sind mit dem Nominalbetrag anzusetzen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält u.a. folgende wesentliche Auszahlungen für zukünftige Haushaltsjahre:

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Leistungen nach SGB XII, SGB IX ^{*)} und AsylbLG	1.661	1.469	192
Leistungen nach SGB VIII	280	271	9
Leistungen nach SGB II	2.619	2.528	91
Leistungen nach dem UhVorschG	889	830	59

*) Das Recht der Eingliederungshilfe ist seit Inkrafttreten des BTHG (1. Januar 2020) nicht mehr Bestandteil der Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch XII, sondern in Teil 2 SGB IX zu finden

Die Auszahlungen waren mittels Listen bzw. anderweitigen rechnungsbegründenden Unterlagen nachgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten waren in zutreffender Höhe gebildet worden.

Passiva		31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
		<i>in TEUR</i>		
1.	Kapitalposition	160.383	144.038	16.345
a)	Basiskapital	90.402	90.404	-2
b)	Rücklagen	69.982	53.634	16.348
aa)	<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	54.647	40.263	14.384
bb)	<i>Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses</i>	14.220	12.258	1.962
dd)	<i>Zweckgebundene und sonstige Rücklagen</i>	1.115	1.113	2
2.	Sonderposten	187.394	166.549	20.845
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	177.309	155.204	22.105
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	6.982	8.243	-1.261
d)	Sonstige Sonderposten	3.103	3.103	0
3.	Rückstellungen	16.553	16.090	463
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.228	868	360
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	1.788	1.794	-6
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	10	0	10
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.254	10.734	-480
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.274	2.661	613
j)	sonstige Rückstellungen	0	34	-34
4.	Verbindlichkeiten	158.200	154.618	3.582
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.730	15.515	215
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.690	7.631	-941
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.578	9.618	960
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	125.202	121.854	3.348
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	181	148	33
Bilanzsumme		522.711	481.442	41.269

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1. Kapitalposition	160.383	144.038	16.345

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1.a Basiskapital	90.402	90.404	-2

Die Veränderung des Basiskapitals gegenüber dem Vorjahr (2 TEUR) betrifft die Rückführung einer Zuführung aus der zweckgebundenen Rücklage (investive Schlüsselzuweisungen bis 2012) zur Korrektur der Vorjahre.

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen künftig Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel (29.933.284,32 EUR) des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals (89.799.852,95 EUR) nicht unterschritten werden (§ 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO).

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
1.b Rücklagen	69.982	53.634	16.348
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	54.647	40.263	14.384
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	14.220	12.258	1.962
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.115	1.113	2

Der Landkreis Zwickau wies in der Eröffnungsbilanz als zweckgebundene und sonstige Rücklage die Mittel aus investiven Schlüsselzuweisungen aus, die zum Bilanzstichtag für ihren Bestimmungszweck noch nicht verwendet wurden. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 2 TEUR aus Korrekturen der Entnahmen der Vorjahre der Rücklage wieder zugeführt. Entnahmen aus der Rücklage erfolgten 2020 nicht.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2. Sonderposten	187.394	166.549	20.845

Sonderposten sind geldwerte Leistungen von Dritten, die zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten für immaterielle Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens geleistet wurden und nicht zurückzuzahlen sind.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2.a Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	177.309	155.204	22.105

Die erhaltenen Zuwendungen werden mit der Aktivierung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes als Sonderposten bilanziert und im Gleichklang mit der Abschreibung des abnutzbaren Vermögensgegenstandes aufgelöst. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände verbleibt der Sonderposten unverändert bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen setzt sich nach der Herkunft der Gelder wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Investitionszuwendungen des Bundes	796	912	-116
Investitionszuwendungen des Landes	169.498	148.388	21.110
Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.434	4.511	923
Investitionszuwendungen übrige Bereiche	<u>1.581</u>	<u>1.393</u>	<u>188</u>
	177.309	155.204	22.105

Empfangene Zuwendungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die im Haushaltsjahr 2020 fertiggestellt oder in Betrieb genommen waren, wurden aus der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ umgebucht, dem jeweiligen Vermögensgegenstand zugeordnet und als Sonderposten erfasst.

Der Sonderposten entwickelte sich wie folgt:

	<i>in TEUR</i>
Bestand Sonderposten am 31.12.2019	155.204
abzüglich planmäßige Auflösung	-7.046
abzüglich außerplanmäßige Auflösung	-2.007
zuzüglich Zugänge Sonderposten	<u>31.158</u>
Bestand Sonderposten am 31.12.2020	177.309

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2.c Sonderposten für den Gebührenaussgleich	6.982	8.243	-1.261

Die Kommunen sind nach § 10 Abs. 2 SächsKAG verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende des Bemessungszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Dies bedeutet, dass der erzielte Überschuss im Haushalt des Landkreises nicht frei verwendet werden darf, sondern den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen muss. Bilanziell sind diese Überschüsse spätestens am Ende des Bemessungszeitraumes als Sonderposten anzusetzen (vgl. § 40 Abs. 3 SächsKomHVO).

In der Eröffnungsbilanz waren in den Sonderposten die Gebührenüberschüsse nach §10 Abs. 2 SächsKAG aus der kameraleen Sonderrücklage zu überführen. Die gebildeten Gebührenüberschüsse betreffen den Bereich der Abfallentsorgung. Diese wurden bis zum Ende des letzten Bemessungszeitraums am 31. Dezember 2018 durch eine endgültige Nachkalkulation unter Berücksichtigung der kameraleen Sonderrücklage und für die weiteren Zeiträume bis zum 31. Dezember 2020 durch eine vorläufige Nachkalkulation ermittelt.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
2.d Sonstige Sonderposten	3.103	3.103	0

Diese Bilanzposition betrifft zum Bilanzstichtag den Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen. Gemäß § 23 Abs. 2 SächsFAG (Fassung 23. April 2021) ist der Betrag im Jahr 2022 vollständig aufzulösen und wird allgemeines Deckungsmittel.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3. Rückstellungen	16.553	16.090	463

Als Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen auszuweisen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie sind in der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen. Der Landkreis nimmt gemäß seiner Bewertungsrichtlinie das Wahlrecht zur Abzinsung der Rückstellung gemäß § 41 Abs. 3 SächsKomHVO nicht in Anspruch. Die gebildeten Rückstellungen sind dadurch tendenziell höher.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3.a Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.228	868	360

Gemäß § 4 Abs. 2 TV FlexAZ beträgt tarifvertraglich die Anteilsquote für Mitarbeiter in Altersteilzeit 2,5 Prozent der am 31. Mai des Vorjahres beschäftigten Mitarbeiter.

Die Rückstellung umfasst den gesamten Aufstockungsbetrag für alle 2020 bestehenden und abgeschlossenen Altersteilzeitverträge sowie die in der Aktivphase erarbeiteten Wertguthaben.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3.b Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	1.788	1.794	-6

Die Rückstellung betrifft die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Lohe. Der Landkreis Zwickau ist Eigentümer von Deponiegrundstücken mit insgesamt 462.824 m². Die Betreuung der Deponie sowie die Zuständigkeit für Rekultivierung und Nachsorge hat der Landkreis zum 1. Januar 1993 an die Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Zwickauer Land mbH (EGZ) übertragen. Für das bis zum 31. Dezember 1992 entstandene Abfallvolumen hat der Landkreis die Kosten für Rekultivierung und Nachsorge zu tragen.

Der sich daraus ergebende Kostenanteil des Landkreises beträgt unverändert 20,64 v. H. an den Gesamtkosten der EGZ.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3.f Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.254	10.734	-480

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit 9.681 TEUR (Vorjahr: 9.905 TEUR) offene Ankaufverpflichtungen und Vermessungskosten für Grundstücke an Kreisstraßen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden hiervon 49 TEUR für Ankäufe von Flurstücken an Kreisstraßen bzw. Geldabfindungen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren verbraucht. Rückstellungen in Höhe von 176 TEUR, deren Grund 2020 entfallen war (für eine unentgeltliche Eigentumsübertragung vom Freistaat Sachsen fielen die zurückgestellten Vermessungskosten tatsächlich nicht an), wurden ertragswirksam aufgelöst.

Die weiteren Rückstellungen beinhalten mögliche Kosten aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren (Prozesskosten, Hauptforderungen und Zinsen). Die Kosten und die mögliche Inanspruchnahme werden anhand des Verfahrensstandes geschätzt. In diese Einschätzung fließen auch bisher ergangene (vorinstanzliche) Urteile und vergleichbare gerichtliche Entscheidungen ein.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3.h Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.274	2.661	613

Von den gebildeten Rückstellungen betreffen 2.856 TEUR Rückstellungen für Gleitzeitguthaben, Resturlaub, Jubiläumszuwendungen und Ähnliches.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
3.j Sonstige Rückstellungen	0	34	-34

Über die nach SächsKomHVO § 41 Abs. 1 Ziffern 1 bis 9 zwingend zu bildenden Rückstellungen hinaus, können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten sonstige Rückstellungen (Kann-Rückstellungen) gebildet werden (vgl. SächsKomHVO § 41 Abs. 1 Satz 2).

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2019 umfasst, wie schon im Vorjahr, ausschließlich noch Rückstellungen zur Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013.

Die für Aufwendungen zur Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013 gebildeten Rückstellungen wurden 2020 mit 28 TEUR für fällige Auszahlungen in Anspruch genommen und mit 6 TEUR ertragswirksam aufgelöst, weil die Rückstellung für den vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigt wurde.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
4. Verbindlichkeiten	158.200	154.618	3.582

Die Verbindlichkeiten sind im Unterschied zu Rückstellungen der Höhe und Fälligkeit nach bestimmt. Je länger der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung der Bilanz ist, umso höher sind tendenziell die Verbindlichkeiten und umso niedriger die Rückstellungen.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
4.b Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.730	15.515	215

Der Kontenrahmen unterscheidet in Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung. Die Bewertung hat zum Rückzahlungsbetrag zu erfolgen.

Zum Bilanzstichtag wies der Landkreis Zwickau Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei folgenden Darlehensgebern nach:

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Sparkasse Chemnitz	1.874	2.421	-547
Sparkasse Zwickau	13.856	13.094	762
	15.730	15.515	215

Im Berichtsjahr wurde ein neues Darlehen aus der Ermächtigung zur Haushaltssatzung 2020 (Nr. 048.3/19/KT) über 2.103 TEUR bei der Sparkasse Zwickau aufgenommen.

Die Rückzahlungsbeträge waren mit Kontoauszügen dokumentiert. Zinszahlungen und Tilgungen erfolgten in 2020 vertragsgemäß.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
4.d Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.690	7.631	-941

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen der Kommune aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen sowie erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Die Verbindlichkeiten sind durch eine offene-Posten-Liste einzeln nachgewiesen. Alle unstrittigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag bestanden, wurden im Folgejahr ausgeglichen.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
4.e Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.578	9.618	960

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, gesetzliche Leistungen im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe, allgemeine Umlagen (bspw. Sozialumlage nach SächsKomSozVG, Kulturraumumlage § 6 Abs. 3 SächsKRG) sowie sonstige Transferverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat Sachsen für die Rückerträge aus Unterhaltsvorschussleistungen wurden im Jahresabschluss 2020 gleichlautend zu den entsprechenden Forderungen pauschal um 82 Prozent reduziert.

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
4.f Sonstige Verbindlichkeiten	125.202	121.854	3.348

Der Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten ist ein Auffangposten für alle nicht in die vorgenannten Positionen zuordenbaren Verbindlichkeiten sowie alle noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung, bereits zurückgeforderte und noch nicht zurückgezahlte Zuwendungen und Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
Zweckgebundene Einnahmen	6.616	1.499	5.117
Mitarbeiter und Organmitglieder	371	239	132
Umsatzsteuer	19	45	-26
Lohn- und Kirchensteuer	923	788	135
Sicherungseinbehalte	282	214	68
Zuwendungen und Zuweisungen	113.764	114.986	-1.222
Weitere Sonstige Verbindlichkeiten	821	1.468	-647
Erbe und Spenden	317	322	-5
Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungseingänge	149	51	98
Sonstiges	<u>1.940</u>	<u>2.242</u>	<u>-302</u>
	125.202	121.854	3.348

	31.12.2020	31.12.2019	Unterschied
	<i>in TEUR</i>		
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	181	148	33

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag empfangen wurden.

Der Landkreis weist hier insbesondere Kostenerstattungen oder Kostenbeiträge für Wohngeld, Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Erziehung für Januar des Folgejahres und die anteilige Abgrenzung der Teilnehmergebühren der Musikschule und der Zuschüsse für die sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr aus.

5.3.2. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung		Ist-Ergebnis 2020	Ist-Ergebnis 2019	Ergebnis- auswirkung
<i>TEUR</i>				
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	15.790	22.665	-6.875
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	273.028	259.461	13.567
	<i>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</i>	77.026	75.235	
	<i>sonstige allgemeine Zuweisungen</i>	17.854	20.591	
	<i>allgemeine Umlagen</i>	123.996	117.466	
	<i>aufgelöste Sonderposten</i>	7.046	6.641	
3	+ sonstige Transfererträge	5.603	5.578	25
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.881	22.083	-202
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.495	3.227	-732
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.470	48.172	-1.702
7	+ Finanzerträge	37	812	-775
9	+ sonstige ordentliche Erträge	7.060	4.088	2.972
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	372.365	366.086	6.279
11	Personalaufwendungen	72.075	72.583	508
	<i>darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit</i>	721	742	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.457	36.624	167
14	+ planmäßige Abschreibungen	10.672	15.678	5.006
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	198	322	124
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	191.434	188.964	-2.470
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	47.145	48.669	1.524
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	357.981	362.840	4.859
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	14.384	3.246	11.138
20	außerordentliche Erträge	10.795	1.149	9.646
21	außerordentliche Aufwendungen	8.834	167	-8.667
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	1.962	983	979
23	= Gesamtergebnis (Nummern 19 + 22)	16.346	4.229	12.117

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform mit einem Mindestgliederungsschema nach einem vorgegebenen Muster vorzunehmen (§ 48 Abs. 1 SächsKomHVO, § 2 Absatz 1 Nr. 1 bis 19 SächsKomHVO, § 128 Satz 1 Nummer 5 der SächsGemO). Das vorgegebene Muster sowie § 50 SächsKomHVO geben einen Vergleich in der Ergebnisrechnung mit den Vorjahreswerten, dem Planansatz und dem fortgeschriebenen Planansatz vor.

Die vorliegende Ergebnisrechnung erfüllt alle vorgegebenen Gliederungsmerkmale und Vergleichsdarstellungen.

Der fortgeschriebene Planansatz resultiert aus den beschlossenen Planansätzen der Haushaltssatzung, den genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, den Ansätzen für über- und außerplanmäßige Erträge und den gemäß § 21 SächsKomHVO übertragenen Ermächtigungen. Nach § 79 SächsGemO gelten dabei nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen. Dies betrifft insbesondere Aufwendungen, die aus Bewertungssachverhalten entstehen (z.B. Wertberichtigung auf Forderungen).

Zur übersichtlicheren Darstellung der Entwicklung wird in diesem Bericht ein Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen des Haushaltsjahres und des Vorjahres angeführt.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Gesamtergebnis von 16.346 TEUR und damit um 23.884 TEUR über dem Ergebnis des Haushaltsplans 2020 von -7.538 TEUR, um 22.612 TEUR über dem Ergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes (-6.266 TEUR) und um 12.116 TEUR im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres (4.229 TEUR) ab. Größere direkte und indirekte Auswirkungen pandemiebedingter Maßnahmen zeigen sich dabei in nahezu jeder Position der Ergebnisrechnung.

Die Ergebnissteigerung gegenüber dem Vorjahr setzt sich zusammen aus einem um 11.138 TEUR höheren ordentlichen Ergebnis und einem um 979 TEUR höheren außerordentlichen Ergebnis. Zum ordentlichen Ergebnis (14.384 TEUR) zählen dabei regelmäßig wiederkehrende, planbare Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit stehen. Das außerordentliche Ergebnis (1.962 TEUR) beinhaltet außergewöhnliche, unregelmäßige, periodenfremde und meist nicht planbare Aufwendungen und Erträge.

Ordentliche Erträge

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erträge insgesamt um 6.279 TEUR und damit um 1,7% auf 372.365 TEUR.

Dabei ergaben sich Mehrerträge in der Hauptsache bei den Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelösten Sonderposten von 13.567 TEUR sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von 2.972 TEUR.

Insbesondere beruht die Steigerung bei den Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelösten Sonderposten auf einer gesetzlich basierten Steigerung der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) im Bereich der Eingliederungshilfe (+8.015 TEUR) und einer erhöhten Kreisumlage (+6.632 TEUR). Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist die

Steigerung auf die Minderung und damit Auflösung von pauschalieren Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (+2.923 TEUR) zurückzuführen.

Den Mehrerträgen stehen Mindererträge in den Positionen Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-1.702 TEUR), Zinsen und sonstige Finanzerträge (-775 TEUR) und privatrechtliche Leistungsentgelte (-732 TEUR) gegenüber.

Ursächlich für die verminderten Erträge im Bereich der Kosterstattungen und Kostenumlagen (-3,5%) sind gesunkene Leistungen vom Land, insbesondere auf Grund geringerer Fallzahlen für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger bzw. junger volljähriger Ausländer sowie eine geringere Pauschale vom Land für die Aufnahme und Unterbringung von Ausländern nach SächsFlüAG.

Die Erträge für Zinsen und sonstige Finanzerträge verminderten sich um 95,4 % gegenüber dem Vorjahr. Es wurden keine Ausschüttungen durch die Sparkassen Zwickau und Chemnitz vorgenommen.

Die Entwicklung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (-22,7%) ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. So wurden einerseits Mehrerträge auf Grund einer neuen Abstimmungsvereinbarung des Landkreises mit der „Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH“ (+501 TEUR) erzielt, andererseits aber Mindererträge durch beispielsweise pandemiebedingt niedrigere Benutzungsgebühren bei der Volkshochschule (- 162 TEUR) oder den verringerten Erträgen für den Verkauf von Papier, Pappe und Kartonagen, bedingt durch starken Preisverfall in 2020 (-879 TEUR), erwirtschaftet.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 4.859 TEUR, d.h. um 1,3%, auf 357.981 TEUR gesunken. Die Positionen der Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis (- 5.006 TEUR), der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-1.524 TEUR) und der Personalaufwendungen (-508 TEUR) sowie der Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen (+2.470 TEUR) sind dafür hauptsächlich verantwortlich.

Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Aufwendungen bei den Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis um 31,9 % zurück. Das ist vorrangig auf die ergebniswirksame Minderung der Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen. Dadurch ergeben sich im Berichtsjahr insgesamt Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung der Wertberichtigung (im Vorjahr Aufwendungen aus der Erhöhung der Wertberichtigungen von insgesamt 4.868 TEUR).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sanken um 3,1% gegenüber 2019. Dabei ist die geringere Anzahl von Bedarfsgemeinschaften im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und damit einhergehend die um 812 TEUR niedrigere Beteiligung an den revisionsrelevanten Leistungen für Unterkunft und Heizung oder den einmaligen Leistungen (-90 TEUR) besonders zu nennen. Die Geschäftsaufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 300 TEUR, teilweise durch pandemiebedingte Minderaufwendungen, so zum Beispiel im Bereich Zentrale Dienste u.a. für Porto- und Versandkosten.

Die Betrachtung der Position der Personalaufwendungen kann hinsichtlich des Vorjahresvergleiches im Haushaltsjahr 2020 nur bedingt erfolgen, da Aufwendungen für den Einsatz von landkreiseigenem Personal im Rahmen der Coronapandemie anteilig im Sonderergebnis als außerordentliche Aufwendungen verbucht wurden. Im ordentlichen Ergebnis sind die Personalaufwendungen mit 72.075 TEUR um 508 TEUR niedriger als 2019 und um 6.164 TEUR niedriger als geplant.

Bei den Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen kam es insgesamt zu Mehraufwendungen von 2.470 TEUR (oder 1,3 %) gegenüber dem Vorjahr. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gab es dabei in den folgenden Produktgruppen:

Produktgruppe (PG) 3-stellig	Bezeichnung	Veränderung zum Vorjahr	
		<i>in TEUR</i>	<i>in %</i>
311	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	-6.335	-26,6
313	Hilfen für Asylbewerber	-2.121	-10,9
364	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	-2.058	-52,9
314	Eingliederungshilfe nach SGB IX	7.907	100
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	1.603	4,3
363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.486	3,2

Maßgeblich für die Minderaufwendungen im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII und die Mehraufwendungen im Produktbereich 314 Eingliederungshilfe nach SGB IX ist die Reformstufe 3 des Bundesteilhabegesetzes in 2020, welches durch Veränderungen in der Zuordnung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII zum SGB IX (Trennung von Leistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen) in der Haushaltssystematik die Neuaufnahme der Produktgruppe 314 Eingliederungshilfe nach SGB IX und damit die Verbuchung derartiger Leistungen dort mit sich brachte.

Rückläufige Fallzahlen und damit einhergehend die geringere Inanspruchnahme der entsprechenden Leistungen ist wie bereits im Vorjahr der Grund für Minderaufwendungen in den Bereichen Hilfen für Asylbewerber (PG 313) und der Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (PG 364).

Im Produktbereich 351 (Sonstige soziale Hilfen und Leistungen) basieren die wiederholt entstandenen Mehraufwendungen auf der um 1.610 TEUR gestiegenen Sozialumlage nach § 22 Absatz 2 SächsKomSozVG (39.246 TEUR) an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV).

Mehraufwendungen für die stationäre Unterbringung, in der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII), in der Gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) und Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) bilden den Hauptgrund für die Steigerung im Produktbereich 363 für Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Gleichlautend ist, wie bereits im Vorjahr, für alle diese Unterbringungsformen der Anstieg der unterzubringenden Personen sowie die Erhöhung der jeweiligen Entgelte.

Außerordentliches Ergebnis

Im Jahresabschluss 2020 sind **außerordentliche Erträge** im Umfang von 10.795 TEUR ausgewiesen. Das stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 9.646 TEUR dar. Besonders hervorzuheben sind dabei die Allgemeinen Zuweisungen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in Höhe von insgesamt 11.485 TEUR, wovon anteilig 6.341 TEUR ertragswirksam ins Haushaltsjahr 2020 gebucht wurden. Daneben erfolgten ebenfalls pandemiebedingt in Höhe von 1.349 TEUR Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, so zum Beispiel für die Anschaffung digitaler Ausrüstung in Schulen (358 TEUR), digitale Modernisierung des Gesundheitsamtes (91 TEUR) oder Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV (685 TEUR). Daneben beeinflussten außerplanmäßige Auflösungen von Sonderposten im Umfang von 2.007 TEUR und die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (u.a. Pflegeheim und ehemaliges Kurhaus Grüna) in Höhe von 517 TEUR das Ergebnis.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betragen 2020 insgesamt 8.834 TEUR, das bedeutet eine Steigerung zum Vorjahr um 8.667 TEUR. Maßgeblich werden die gestiegenen außerordentlichen Aufwendungen in 2020 durch die Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie beeinflusst.

So wurden allein 3.248 TEUR für Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte, die im Rahmen der Corona-Bewältigung im Katastropheneinsatz waren, verbucht. Für die Anschaffung digitaler Ausrüstung in Schulen, Bereitstellung von Hard/Software für Homeoffice oder sogenannte Coronaarbeitsplätze im Gesundheitsamt sowie für die Anschaffung von Möbeln zur Ausstattung des Gesundheitsamtes wurden 856 TEUR außerordentlich aufgewendet. 697 TEUR wurden für Einlassdienste im VWZ, Sonderreinigungen in der Abstrichstelle des Gesundheitsamtes Zwickau oder für die Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung sowie für sonstiges Verbrauchsmaterial aufgewandt.

Weiterhin erfolgten Leistungen zum Ausgleich von Beförderungsausfällen an den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) in Höhe von 518 TEUR und an die Tourismus und Sport GmbH des Landkreises Zwickau in Höhe von 200 TEUR zum Ausgleich von Umsatzeinbußen.

Darüber hinaus wurden 2.062 TEUR für sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang, insbesondere für Kreisstraßen, aufwandswirksam gebucht (+1.943 TEUR). Die Ausbuchung des Restbuchwertes in Höhe von 473 TEUR für den Verkauf des Pflegeheimes in Grüna beeinflusst das Ergebnis aufwandsseitig ebenso.

Insgesamt ergibt sich damit ein Sonderergebnis aus außerordentlichen Effekten von 1.962 TEUR, d.h. +979 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

5.3.3. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gemäß § 49 SächsKomHVO nach einem vorgegebenen Gliederungsschema darzustellen. Einzahlungen und Auszahlungen dürfen dabei nicht miteinander verrechnet werden.

Die Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die Zahlungsflüsse des Landkreises.

Durch das Rechnungsprüfungsamt war auch für die Finanzrechnung zu prüfen, ob die haushaltsrechtlichen Grundprinzipien eingehalten wurden. Dazu haben wir unter Punkt 4. dieses Berichtes Stellung genommen.

Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Finanzauswirkung
	<i>TEUR</i>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	388.111	365.245	22.866
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-353.497	-344.466	-9.031
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.614	20.779	13.835
Einzahlungen für Investitionen	27.802	17.636	10.166
Auszahlungen für Investitionen	-34.801	-28.285	-6.516
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-6.999	-10.649	3.650
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	27.615	10.130	17.485
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.103	5.120	-3.017
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-1.888	-4.519	2.631
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	215	601	-386
Änderung des Finanzmittelbestandes	27.830	10.731	17.099
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	191	41	150
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	45.310	34.538	
Endbestand an Zahlungsmitteln	73.331	45.310	

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält im Gegensatz zur Ergebnisrechnung keine zahlungsunwirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder

Auflösung von Sonderposten), dagegen wirkt sich die Erhöhung/Verminderung des Umlaufvermögens (ohne liquide Mittel) negativ/positiv und bei Schulden (ohne Kreditschulden) eine Erhöhung positiv und eine Verminderung negativ auf den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Im Haushaltsjahr 2020 beträgt der Unterschied zwischen Jahresergebnis (16.346 TEUR) und Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (34.614 TEUR) insgesamt -18.268 TEUR.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen enthalten 22.972 TEUR Investitionszuwendungen vom Land.

Die Auszahlungen für Investitionen betreffen insbesondere:

- | | |
|--|--------------|
| • Hochbaumaßnahmen an Gymnasien | 3.089 TEUR |
| • Hochbaumaßnahmen Verwaltungsgebäude | 1.601 TEUR |
| • denkmalgeschützte Sanierung des Schlossgebäudes
DLM Blankenhain | 1.035 TEUR |
| • Tiefbaumaßnahmen an Kreisstraßen | 4.753 TEUR |
| • Tiefbaumaßnahmen an Kreisstraßen -
Hochwasser 2013 | 5.346 TEUR |
| • Hochbaumaßnahme Straßenmeisterei Werdau | 2.062 TEUR |
| • Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen
(Wertpapiere) | 12.500 TEUR. |

Im Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit erfolgte die geplante Kredittilgung vollumfänglich. Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein neues Darlehen im Umfang von insgesamt 2.103 TEUR aufgenommen.

6. Prüfungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises vermittelt und die gesetzlichen Vorgaben und ergänzenden Bestimmungen eingehalten worden sind.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung wurde gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit, das Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurde das Inventar sowie die Belege und Angaben über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einbezogen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Damit vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Landkreises Zwickau dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen.

Werdau, den 5. Juli 2023

gez. Müller-Guse

Birgit Müller-Guse
Amtsleiterin

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020

Aktivseite		2020	2019
		in EUR	
1.	Anlagevermögen	356.569.987,62	339.339.485,74
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	740.887,52	794.839,82
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.176.827,32	4.082.392,77
c)	Sachanlagevermögen	283.501.630,53	277.311.585,42
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	372.492,16	372.492,16
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	120.305.066,35	116.695.796,38
cc)	Infrastrukturvermögen	136.225.236,91	120.977.246,01
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	14.865,39	12.125,88
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	642.993,17	651.169,36
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.013.602,81	3.797.835,11
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	5.477.538,18	5.475.005,17
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.449.835,56	29.329.915,35
d)	Finanzanlagevermögen	67.150.642,25	57.150.667,73
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	39.159.993,98	39.402.463,56
bb)	Beteiligungen	6.990.648,27	6.748.204,17
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	21.000.000,00	11.000.000,00
2.	Umlaufvermögen	159.682.427,60	136.021.014,91
a)	Vorräte	114.371,97	124.622,20
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	85.536.022,64	89.999.295,78
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	700.780,86	587.144,48
d)	Liquide Mittel	73.331.252,13	45.309.952,45
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.459.037,77	6.081.918,49
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	522.711.452,99	481.442.419,14

Passivseite		2020	2019
		in EUR	
1.	Kapitalposition	160.383.478,75	144.037.744,97
a)	Basiskapital	90.401.894,82	90.403.646,22
	<i>darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § Abs. 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung heran gezogen werden darf</i>	29.933.284,32	29.933.284,32
b)	Rücklagen	69.981.583,93	53.634.098,75
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	54.647.123,52	40.262.902,35
	<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 Sächs. GemO</i>	0,00	0,00
bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	14.219.844,20	12.258.331,59
	<i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO</i>	0,00	0,00
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.114.616,21	1.112.864,81
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2.	Sonderposten	187.393.941,96	166.549.318,04
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	177.309.456,45	155.203.748,81
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	6.981.865,15	8.242.948,87
d)	Sonstige Sonderposten	3.102.620,36	3.102.620,36
3.	Rückstellungen	16.553.188,77	16.089.646,30
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.227.581,97	867.588,85
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	1.788.000,00	1.794.000,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen	0,00	0,00

Passivseite		2020	2019
		in EUR	
	nach § 25a SächsFAG		
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	9.789,09	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10.254.221,75	10.733.539,79
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.273.595,96	2.660.530,70
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	0,00	33.986,96
4.	Verbindlichkeiten	158.199.641,73	154.617.869,76
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.730.245,80	15.515.181,71
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.689.606,96	7.631.462,70
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.578.165,91	9.617.528,71
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	125.201.623,06	121.853.696,64
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	181.201,78	147.840,07
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	522.711.452,99	481.442.419,14

Entsprechend § 46 i. V. m. § 21 und § 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen sind. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zum Jahresabschluss unter 6.4 verwiesen.

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Planansatz 2020	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.665.221,05	17.075.600	17.075.600,00	15.789.584,86	-1.286.015,14
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	259.460.929,97	285.036.400	294.116.052,21	273.028.369,76	-21.087.682,45
	<i>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</i>	<i>75.235.370,00</i>	<i>76.966.500</i>	<i>76.966.500,00</i>	<i>77.026.012,00</i>	<i>59.512,00</i>
	<i>sonstige allgemeine Zuweisungen</i>	<i>20.591.132,19</i>	<i>17.877.500</i>	<i>17.877.500,00</i>	<i>17.853.957,94</i>	<i>-23.542,06</i>
	<i>allgemeine Umlagen</i>	<i>117.465.938,54</i>	<i>125.772.200</i>	<i>125.772.200,00</i>	<i>123.995.991,60</i>	<i>-1.776.208,40</i>
	<i>aufgelöste Sonderposten</i>	<i>6.640.741,08</i>	<i>6.400.200</i>	<i>6.400.200,00</i>	<i>7.046.069,63</i>	<i>645.869,63</i>
3	sonstige Transfererträge	5.578.037,84	4.966.400	4.966.400,00	5.603.498,47	637.098,47
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.083.192,07	22.850.800	22.850.800,00	21.881.443,70	-969.356,30
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.226.994,59	2.393.200	2.885.200,00	2.495.377,00	-389.823,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.172.425,69	55.332.300	55.332.300,00	46.469.949,42	-8.862.350,58
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	811.805,44	1.204.900	1.204.900	37.022,83	-1.167877,17
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	sonstige ordentliche Erträge	4.088.016,02	4.338.100	4.338.100,00	7.060.252,70	2.722.152,70
10	ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	366.086.622,67	393.197.700	402.769.352,21	372.365.498,74	-30.403.853,47
11	Personalaufwendungen	72.582.902,75	78.239.700	78.221.664,15	72.075.332,84	-6.146.331,31
	<i>darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit</i>	<i>742.135,02</i>	<i>421.100</i>	<i>421.100,00</i>	<i>721.443,42</i>	<i>300.343,42</i>
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.623.735,74	56.453.900	63.939.359,10	36.457.310,87	-27.482.048,23
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	15.677.876,64	12.004.900	12.004.900,00	10.672.013,16	-1.332.886,84
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	322.389,85	208.900	208.600,00	197.617,08	-10.982,92
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	188.963.999,43	202.357.000	204.082.781,62	191.433.630,84	-12.649.150,78
	<i>darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	<i>775.149,24</i>			<i>752.414,41</i>	<i>752.414,41</i>

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Planansatz 2020	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	48.669.032,93	51.356.900	50.263.767,10	47.145.372,78	-3.118.394,32
18	ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	362.839.937,34	400.621.300	408.721.071,97	357.981.277,57	-50.739.794,40
19	ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	3.246.685,33	-7.423.600	-5.951.719,76	14.384.221,17	20.335.940,93
20	außerordentliche Erträge	1.149.135,49			10.795.067,90	10.795.067,90
21	außerordentliche Aufwendungen	166.570,95	114.600	314.600,00	8.833.555,29	8.518.955,29
22	Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	982.564,54	-114.600	-314.600,00	1.961.512,61	2.276.112,61
23	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	4.229.249,87	-7.538.200	-6.266.319,76	16.345.733,78	22.612.053,54
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	4.229.249,87	-7.538.200	-6.266.319,76	16.345.733,78	22.612.053,54

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis eingestellt wird	14.384.221,17
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt oder zur Deckung von vorgetragenen Fehlbeträgen des Sonderergebnisses verwendet wird	1.961.512,61
6	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	0,00
7	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Finanzrechnung 2020

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019	Planansatz 2020	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.453.402,36	17.075.600	17.075.600,00	15.866.001,68	-1.209.598,32
2	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	257.960.080,33	278.636.200	283.011.596,79	281.776.541,23	-1.235.055,56
	<i>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</i>	<i>75.235.370,00</i>	<i>76.966.500</i>	<i>76.966.500,00</i>	<i>77.026.012,00</i>	<i>59.512,00</i>
	<i>sonstige allgemeine Zuweisungen</i>	<i>20.591.132,19</i>	<i>17.877.500</i>	<i>17.877.500,00</i>	<i>29.256.158,56</i>	<i>11.378.658,56</i>
	<i>allgemeine Umlagen</i>	<i>117.465.938,54</i>	<i>125.772.200</i>	<i>125.772.200,00</i>	<i>123.995.991,60</i>	<i>-1.776.208,40</i>
3	sonstige Transfereinzahlungen	6.527.861,74	6.157.800	6.157.800,00	6.815.131,43	657.331,43
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	15.793.366,15	21.745.800	21.745.800,00	27.331.999,35	5.586.199,35
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.267.519,39	2.393.200	2.885.200,00	2.584.730,66	-300.469,34
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.024.753,43	55.332.300	55.332.300,00	51.583.908,81	-3.748.391,19
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	803.477,92	1.204.900	1.204.900,00	33.147,93	-1.171.752,07
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.414.385,65	2.487.600	2.487.600,00	2.119.794,39	-367.805,61
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	365.244.846,97	385.033.400	389.900.796,79	388.111.255,48	-1.789.541,31
10	Personalauszahlungen	71.993.205,73	78.086.200	78.068.164,15	74.366.803,56	-3.701.360,59
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.094.588,77	56.428.500	64.319.307,63	38.798.265,22	-25.521.042,41
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	264.394,24	208.900	208.600,00	239.057,66	30.457,66
14	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.753.178,55	202.607.000	204.752.409,22	191.314.501,38	-13.437.907,84
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.360.849,73	52.917.800	51.766.693,69	48.778.469,68	-2.988.224,01
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	344.466.217,02	390.248.400	399.115.174,69	353.497.097,50	-45.618.077,19
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	20.778.629,95	-5.215.000	-9.214.377,90	34.614.157,98	43.828.535,88
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.620.867,93	11.065.400	31.347.840,28	24.705.621,77	-6.642.218,51

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019	Planansatz 2020	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	11.206,66	0	485.000,00	515.387,38	30.387,38
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	4.370,79	0	0,00	80.628,87	80.628,87
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.000.000,00	0	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	17.636.445,38	11.065.400	31.832.840,28	27.801.638,02	-4.031.202,26
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	209.246,43	309.100	516.399,36	288.799,45	-227.599,91
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	122.143,21	101.000	754.237,92	30.825,16	-723.412,76
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.253.551,39	12.244.900	38.961.726,98	18.672.900,43	-20.288.826,55
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.644.428,02	2.142.100	3.215.311,90	1.583.899,11	-1.631.412,79
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	5.000.000,00			12.503.919,26	12.503.919,26
31	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.055.945,25	2.954.000	3.293.675,12	1.720.617,94	-1.573.057,18
32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	28.285.314,30	17.751.100	46.741.351,28	34.800.961,35	-11.940.389,93
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-10.648.868,92	-6.685.700	-14.908.511,00	-6.999.323,33	7.909.187,67

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Planansatz 2020	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
35 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	10.129.761,03	-11.900.700	-24.122.888,90	27.614.834,65	51.737.723,55
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	5.120.189,36	2.984.600	5.087.900,00	2.103.300,00	-2.984.600,00
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	4.518.858,86	1.993.000	1.993.000,00	1.888.235,91	-104.764,09
<i>darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen</i>		0	0,00		
<i>Auszahlungen für außerordentliche Tilgung</i>		0	0,00		
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) J. (Nummern 38 + 39)	601.330,50	991.600	3.094.900,00	215.064,09	-2.879.835,91
41 Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	10.731.091,53	-10.909.100	-21.027.988,90	27.829.898,74	48.857.887,64
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	444.250.723,97			463.574.453,33	
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	444.210.193,05			463.383.052,39	
46 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) J. (Nummern 43 + 45)]	40.530,92			191.400,94	
47 Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	10.771.622,45			28.021.299,68	
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00 ¹		
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00 ²		

¹ Die Einzahlungen aus Haushaltsermächtigungen sind bereits in den Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit enthalten.

² Die Auszahlungen aus Haushaltsermächtigungen sind bereits in den Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit enthalten.

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019	Planansatz 2020	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist / fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
50	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nrn. 41 + 42) ./. (Nr. 43) + (Nr. 48) ./. (Nr. 49)]		-10.909.100	-21.027.988,90		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	10.771.622,45	-10.909.100	-21.027.988,90	28.021.299,68	49.049.288,58
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	34.538.330,00	33.614.411	33.614.411,00	45.309.952,45	11.695.541,45
	<i>darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln</i>	<i>0,00</i>				
55	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	45.309.952,45	22.705.311	12.586.422,10	73.331.252,13	
	<i>darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln</i>	<i>40.530,92</i>			<i>191.400,94</i>	<i>191.400,94</i>
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.998.669,50			1.888.235,91	
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung ³	12.291.220,37			55.370.490,94	

³ Der ausgewiesene Bestand ist eine Schätzung auf Basis von vorliegenden IST-Daten sowie Erfahrungswerten.